

Kundeninformation und Preisblatt

GESCHÄFTSKUNDEN

Gültig ab 01.10.2018



IHRE
VORTEILE

100 %
Ökostrom
aus der
Steiermark

Bester
Kunden-
service

Transparente
Abrechnung

Für Geschäftskunden mit einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr

businessFLEX

Flexibler Energiepreis mit Preisobergrenze

- ✓ Quartalsweise Energiepreisanpassung auf Basis des Marktpreises
- ✓ Energiepreis-Obergrenze für volle Sicherheit
- ✓ Bequeme Zahlung per SEPA-Lastschrift
- ✓ Kostenlose Service-Hotline von 7 bis 19 Uhr
- ✓ Getrennte Rechnung von Netz und Energie¹

Grundpauschale

EUR/Monat 5,00	EUR/Monat 6,00
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Energiepreis exkl. Bonus - 4. Quartal 2018

ct/kWh 5,69	ct/kWh 6,83
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Energiepreis inkl. Bonus³ - 4. Quartal 2018

ct/kWh 3,79	ct/kWh 4,55
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Energiepreis-Obergrenze

ct/kWh 6,40	ct/kWh 7,68
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

businessKOMFORT

Fixer Energiepreis ohne Risiko

- ✓ 24 Monate Preisgarantie auf den Energiepreis
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Geräteschutzvereinbarung bei Spannungsschwankungen
- ✓ Kostenlose Service-Hotline rund um die Uhr
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale

EUR/Monat 3,60	EUR/Monat 4,32
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Energiepreis

ct/kWh 5,54	ct/kWh 6,65
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

businessPREMIUM

Fixer Energiepreis und 24 Monate volle Preisgarantie

- ✓ 24 Monate volle Preisgarantie auf den Energiepreis; Erhöhungen von Netzkosten und Abgaben werden in Form eines Energiebonus gutgeschrieben
- ✓ Geräteschutzvereinbarung bei Spannungsschwankungen
- ✓ Kostenlose Business VIP-Nummer
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale

EUR/Monat 5,00	EUR/Monat 6,00
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Energiepreis

ct/kWh 7,67	ct/kWh 9,20
exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. | ¹ Netzverrechnung durch den Netzbetreiber. | ² Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbucher, Online-Banking oder per Erlagschein. | ³ Die 4 Energiefreimonate verstehen sich als einmaliger Neukunden- und Produktwechselbonus auf den Energiepreis und werden auf der Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt. Informationen zur Preisberechnungsmethode finden Sie auf der zweiten Seite. | In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

businessFLEX: Die Energiepreis-Obergrenze wird ab Lieferbeginn für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Nach Ablauf der 24 Monate wird die Energiepreis-Obergrenze vom Energielieferanten neu festgelegt. Die 4 Energiefreimonate (Neukunden- und Produktwechselbonus) werden auf Basis des mengengewichteten Durchschnittspreises errechnet und mit der Jahresabrechnung zeitanteilig vergütet. Ein etwaiger Restanteil findet spätestens auf der zweiten Jahresabrechnung Berücksichtigung. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Bonus aliquot verrechnet.

businessKOMFORT: Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert.

businessPREMIUM: Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Sollten sich im Zeitraum von 24 Monaten die bei Vertragsabschluss bestehenden Netznutzungs- und Messleistungsentgelte sowie die gesetzlichen vorgegebenen Abgaben (Erdgasabgabe) erhöhen, dann werden Ihnen diese Erhöhungen als Energiebonus auf der Jahresabrechnung ausbezahlt.

Allgemein: Für Ihren Online-Vertragsabschluss erhalten Sie einmalig 30 Euro Bonus (inkl. USt) auf der Jahresabrechnung gutgeschrieben.

Green facts

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen

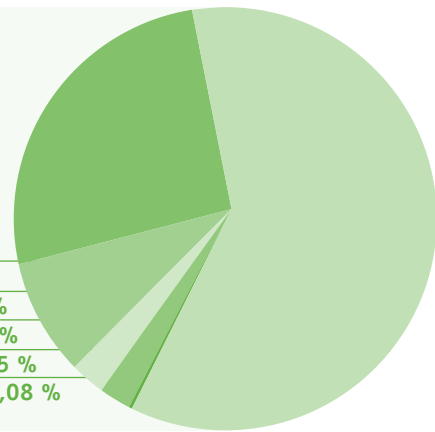
Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.

Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2017

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Wasserkraft	59,75 %
Windenergie	25,98 %
Feste oder flüssige Biomasse	8,95 %
Sonnenergie	2,69 %
Biogas	2,55 %
Sonstige Ökoenergie	0,08 %



Preis-Berechnungsmethode für businessFLEX

Dem Energieprodukt businessFLEX Strom liegt das von der Österreichischen Energieagentur veröffentlichte Produkt ÖSPI (= Österreichischer Strompreisindex) zugrunde und ist jederzeit unter www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/strompreisindex.html abrufbar. Der Energiepreis wird zu Beginn eines Kalender-Quartals im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen) angepasst.

Für die quartalsweise Preisanpassung wird folgende Berechnungsformel herangezogen:

$$EP_{\text{aktuelles Quartal}} = EP_{\text{voriges Quartal}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{aktuelles Quartal 1. Monatswert}}}{\text{ÖSPI}_{\text{voriges Quartal 1. Monatswert}}}$$

ÖSPI (aktuelles Quartal 1. Monatswert) =	Strompreisindex der österr. Energieagentur des ersten Monats des aktuellen Quartals.
ÖSPI (voriges Quartal 1. Monatswert) =	Strompreisindex der österr. Energieagentur des ersten Monats des vorigen Quartals.
EP (aktuelles Quartal) =	Energiepreis des aktuellen Quartals.
EP (voriges Quartal) =	Energiepreis des vorigen Quartals.

Detailinformationen zur Preisberechnungsmethode sind jederzeit *hier* abrufbar.

Dieser Energiepreis kommt für das jeweils aktuelle Kalenderquartal unabhängig von eventuellen zwischenzeitlichen Schwankungen des ÖSPI zur Anwendung und wird aliquot für den jeweiligen Energieverbrauch verrechnet. Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt bei aufrechter Vertragsbindung nicht zu einer Vertragskündigung.

Rechtliches

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Kunden GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Kunden GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 202411 p, Telefon 0800 / 73 53 28, Telefax 0800 / 111 333, E-Mail info@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 73 53 28 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Kunden GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Kunden GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Kunden GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Kunden GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.